Schwangerschaftsabbruch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **32 (1976)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845621

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Teil seines Buches, in dem er sich mit dem Wesen der Demokratie auseinandersetzt.

Das Buch ist so aufgebaut, dass es auch als Nachschlagewerk benützt werden kann, wenn Auskünfte zu ganz bestimmten Fragen gewünscht werden. Der Leser erfährt beispielsweise, wie mit Massenmedien umzugehen ist, wie ein Forum aufgebaut werden sollte, wie Umfragen durchzuführen sind oder wie amtliche Publikationen aussehen sollten.

Das politische Kochbuch ist nicht nur originell aufgebaut, es vermittelt auch originelle Vorschläge, die eines ernsthaften Studiums durchaus würdig sind.

Mitbestimmung in der Industrie

Professor Arthur Rich, Leiter des Instituts für Sozialethik an der Universität Zürich, hat ein Buch über die «Mitbestimmung in der Industrie» (Flamberg Verlag) geschrieben, das gerade jetzt, im Vorfeld der eidgenössischen Abstimmung über die Mitbestimmung, als nützliche Information dienen kann.

Ausgehend von einer Untersuchung über die Herkunft der Mitbestimmungsforderung, klärt der Autor die zu Schlagworten gewordenen Begriffe, bevor er die sozialethischen Kriterien zur Frage der Mitbestimmung erarbeitet. Für ihn ist Mitbestimmung ein Weg der Konfrontation der Sozialpartner zur partizipativen Kooperation.

Nachdem er sich im ersten Teil des Buches mit den Grundlagen der Mitbestimmung auseinandergesetzt hat, stellt der Autor im zweiten Teil bereits bestehende Modelle vor, wobei er sich vor allem auf Material aus Deutschland stützt. In einem dritten Teil entwickelt Arthur Rich eine Strategie der Mitbestimmung unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse.

Schwangerschaftsabbruch

Kurz vor Abschluss der Legislaturperiode hat sich der Nationalrat im Oktober nochmals mit dem Schwangerschaftsabbruch befasst und sowohl die von der Kommissionsmehrheit empfohlene Fristenlösung wie die vom Ständerat beschlossene Indikationenlösung abgelehnt. Im zweiten Anlauf entschied sich die Grosse Kammer für die vom Bundesrat vorgeschlagene erweiterte Indikationenlösung, welche den Abbruch einer Schwangerschaft aus medizinischen, sozialen, juristischen und eugenischen Gründen straflos erklären will.

Unterdessen läuft die Unterschriftensammlung für die Fristenlösungs-Initiative weiter. Die benötigte Zahl von 50 000 Unterschriften soll bereits beträchtlich überschritten sein, und es wird damit gerechnet, dass die Initiative demnächst eingereicht wird.

Auch das Luzerner Meinungsforschungsinstitut Scope hat sich mit dem Schwangerschaftsabbruch befasst. Eine repräsentative Umfrage hat ergeben, dass 75 Prozent der Schweizer Bevölkerung die Auffassung vertreten, die Frau solle selbst darüber entscheiden können, ob sie ein Kind zur Welt bringen wolle.

Junge Zürcher für Fristenlösung

Eine recht ungewöhnliche Form wurde vom Zürcher Stadtrat für die diesjährige Jungbürgerfeier gewählt: Die Teilnehmer wurden mit dem Problem des Schwangerschaftsabbruchs konfrontiert, und sie wurden veranlasst, sich eine Meinung zu bilden. Nachdem in einer Podiumsdiskussion die Gründe für und wider die Fristenlösung von namhaften Persönlichkeiten erörtert worden waren, sprach sich in einer anschliessenden Abstimmung die Mehr-

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

A. Z.
8049 Zürich

heit der jungen Zürcher für die Fristenlösung aus. Die Idee, in dieser Sache die Jungen um ihre Meinung zu fragen, finden wir ausgezeichnet, werden sie doch die Folgen der Entscheidung zu tragen haben; der ältere Teil der Bevölkerung wird davon nicht mehr betroffen.

Vermischte Nachrichten

Italienerinnen im Familienrecht gleichgestellt

Seit Inkrafttreten des neuen Familienrechtes im September 1975 sind in Italien die Frauen den Männern gleichgestellt; die bisherigen Vorrechte der Männer als «Familienoberhaupt» sind aufgehoben. Nach dem neuen Recht kann beispielsweise die Frau bei der Heirat ihren Namen behalten und ihn dem Familiennamen des Mannes voranstellen. Sie ist auch nicht mehr verpflichtet, sich dem Entscheid des Mannes bezüglich Wohnsitz zu beugen. Ein paritätisches Erziehungsrecht beider Elternteile löst die frühere «väterliche Gewalt» ab. Die Vorarbeiten zum neuen fortschrittlichen Familienrecht dauerten insgesamt zehn Jahre; in der Schweiz ist die Revision des Familienrechtes bald zwanzig Jahre im Gang und in Kraft gesetzt ist erst das neue Adoptivrecht.

Gleichberechtigung in Grossbritannien

Ende Dezember traten in Grossbritannien zwei Gesetze in Kraft, welche die völlige Gleichberechtigung der Frau gewährleisten sollen. Das eine Gesetz, das gleichen Lohn für gleiche Arbeit vorschreibt, wurde vom britischen Parlament schon vor fünf Jahren verabschiedet. Die lange Übergangszeit sollte den Arbeitgebern die Anpassung an die neuen Verhältnisse gestatten. Das zweite Gesetz, das jede Diskriminierung von Geschlechts wegen untersagt, wurde vom Unterhaus vor knapp einem Jahr angenommen.

Nationalrat behandelt neues Kindesrecht

In der Dezember-Session hat der schweizerische Nationalrat das neu revidierte Kindesrecht gutgeheissen. Die wesentlichsten Neuerungen sind die Gleichstellung des ausserehelichen Kindes mit dem ehelichen Kind, die Besserstellung der ledigen Mutter und das Recht des nicht verheirateten Vaters zum Besuch des Kindes.

Manifest ausländischer Frauen

Die Paulus-Akademie Zürich, das Tagungs- und Studienzentrum Boldern und die Zürcher Kontaktstelle für Ausländer und Schweizer veranstalteten im Februar 1975 eine Tagung über «Probleme ausländischer Arbeiterinnen und Ehefrauen ausländischer Arbeiter». Am Ende der Tagung wurde beschlossen, die Resultate der 13 Arbeitsgruppen zu einem Manifest zu verarbeiten und mit dessen Formulierung eine Redaktionsgruppe zu beauftragen. Das nun vorliegende «Manifest ausländischer Frauen» enthält Feststellungen und Forderungen zu Arbeitsproblemen, zur Familiensituation, zu Gesundheitsfragen sowie zu sozialen und politischen Fragen.

Neue Mitglieder unseres Vereins

Als neue Mitglieder unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Heddy Günther-Marques, Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon

Frau Martha Lexa, Hardstrasse 59, 8004 Zürich